

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 24.

Stettin, den 26. November 1926.

58. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 225.) Änderung der Bezeichnung des Kirchlichen Amtsblatts und seine Bestellung. — (Nr. 226.) Schulfeiern und Schulgottesdienste am Gedenktage der Reformation. — (Nr. 227.) Kirchensammlung für die Evangelische Frauenhilfe, E. B., in Potsdam. — (Nr. 228.) Lehrgang des Evangelischen Bundes. — (Nr. 229.) Lehrgänge für die Kandidaten bei dem Kinderrettungsverein in Berlin. — (Nr. 230.) Studentenpfarrer in Greifswald. — (Nr. 231.) Bücherangebot der Pommerschen Gesellschaft zur Förderung theologischer Wissenschaft. — (Nr. 232.) Geschenke. — (Nr. 233.) Urkunde, betreffend Neubildung der evangelischen Kirchengemeinde Madensen, Kirchentkreis Lauenburg.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. November 1926.

(Nr. 225.) Änderung der Bezeichnung des Kirchlichen Amtsblatts und seine Bestellung.

Nach Bestimmung des Kirchenrats führt unser Kirchliches Amtsblatt vom 1. Januar 1927 ab die Bezeichnung:

„Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Pommern“.

Die Herren Geistlichen veranlassen wir, die Bestellung dieses Kirchlichen Amtsblatts für das Kalenderjahr 1927 rechtzeitig zu bewirken und zwar hat sie auch im neuen Kalenderjahr vierteljährlich zu erfolgen.

Als Bezugspreis für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1927 haben wir

— 4 Reichsmark —

festgesetzt.

Die Einziehung der Zeitungsbezugsgelder — Vierteljahresbetrag 4 RM — kann wie bisher durch den bestellenden Briefträger erfolgen. Von dieser Einrichtung, die die Bestellung erleichtert, wollen die Herren Geistlichen Gebrauch machen. Die von den Briefträgern ausgefertigten Quittungen über die von ihnen erhobenen Zeitungsgelder sind rechtmäßig. Falls die Zeitungspreislifte der örtlichen oder zuständigen Postanstalten den Bezugspreis noch nicht enthalten sollte, wollen die Herren Geistlichen auf diesen ausdrücklich aufmerksam machen. Auf einzelne Monate kann das Blatt bei den Postanstalten nicht bestellt, sondern nur unmittelbar von dem Verlag (Büro des Evangelischen Konsistoriums) bezogen werden. Dadurch erwachsen den Bestellern besondere Kosten und dem Büro erhebliche Mühewaltungen. Diese können vermieden werden, wenn die Bezieher das Blatt rechtzeitig und auf ein Vierteljahr bestellen. Gegen die Übernahme der Amtsblattkosten auf die Kirchentassen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Lgb. II. Nr. 733.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. November 1926.

(Nr. 226.) Schulfeiern und Schulgottesdienste am Gedenktage der Reformation.

Der Herr Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat durch besonderen, an die Provinzialschulkollegien usw. gerichteten Erlaß vom 25. Oktober 1926 — U III A Nr. 2922 U II — den letzten Satz des Absatzes 2 seines Erlasses vom 15. September 1926 — U III A 1562 U III II, U II G I (vergl. unsere Verfügung im Kirchlichen Amtsblatt 1926 S. 203 Nr. 207) wie folgt ausgelegt:

Der letzte Satz des Absatzes 2 des genannten Erlasses erklärt für die Jahre, in denen der 31. Oktober auf einen Sonntag fällt, einen Unterrichtsausfall im Sinne der ihm vorangehenden Bestimmungen für unzulässig. Fällt der 31. Oktober auf einen Sonntag, so darf also den evangelischen Schülern an einem Wochentage nicht unterrichtsfrei gegeben werden, auch nicht für die Teilnahme an

einem aus Anlaß des Reformationsfestes etwa stattfindenden Gottesdienst. Durch den Satz soll aber nicht die Abhaltung einer Schulfeier während der Unterrichtszeit an einem dem 31. Oktober vorangehenden oder nachfolgenden Tage ausgeschlossen werden.

Wir geben den Herren Geistlichen hiervon Kenntnis.

Egb. VI. Nr. 3457.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. November 1926.

(Nr. 227.) Kirchensammlung für die Evangelische Frauenhilfe, E. B. in Potsdam.

Durch Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats ist der Evangelischen Frauenhilfe, E. B. in Potsdam, Mirbachstraße 1, auch für das Jahr 1926 eine einmalige Kirchensammlung bewilligt worden. Wir schreiben sie für

den 4. Advent, den 19. Dezember 1926,

aus und beauftragen die Herren Geistlichen, die Sammlung in allen Gottesdiensten an diesem Sonntage vorzunehmen.

Der Ertrag ist bis zum 15. Januar 1927 von den Herren Superintenden ten gesammelt auf das Postcheckkonto Berlin Nr. 30 880 „Evangelische Frauenhilfe Potsdam“ zu überweisen. Die Lieferzettel sind uns unerinnert zum gleichen Zeitpunkt einzureichen.

Egb. VI. Nr. 3469.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. November 1926.

(Nr. 228.) Lehrgang des Evangelischen Bundes.

Der Evangelische Bund, Hauptverein Pommern, veranstaltet am 8. und 9. Dezember in Stettin einen Instruktion skursus mit folgender Tagesordnung:

Mittwoch, den 8. Dezember, nachm. 3 Uhr: Eröffnungsansprache, Konsistorialrat Lic. Meyer; Roms Machtentfaltung und Fortschritte, Dr. Ohlemüller-Berlin; Konfodate, derselbe; abends 8 Uhr: Gemeindeabend in der Schloßkirche.

Donnerstag, den 9. Dezember, morgens 8½ Uhr: Morgenandacht, Generalsuperintendent D. Kalmus; 9 Uhr: Der Evangelische Bund und seine Aufgaben, Bundesdirektor Fahrenhorst-Berlin; Die Paritätsfrage, derselbe; Mischehe, Oberfleutnant a. D. Koch; nachm. 3 Uhr: Richtlinien für die praktische Arbeit in Pommern, Pastor Masch-Stettin.

Die Veranstaltung soll dazu dienen, in die wichtigen Gegenwartsaufgaben des Evangelischen Bundes einzuführen, der als ein unentbehrlicher Arbeitsfaktor im Gesamtbestand der evangelischen Kirche sich erweist. Dringend und herzlich eingeladen sind vor allem Persönlichkeiten, die gewillt sind, die gewonnenen Kenntnisse im Dienst der evangelischen Belange unserer Kirche in Predigt und Vorträgen zu verwerten. Die Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer erfolgt im Hause der Pommerschen Frauenhilfe, Kronprinzenstr. 30. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden vom Hauptverein getragen. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens 30. November an den Vorsitzenden Konsistorialrat Lic. Meyer, Friedrich-Karl-Str. 34, zu richten.

Der Evangelische Bund, Hauptverein Pommern.

Lic. Meyer,
Konsistorialrat.

Wir weisen die Herren Geistlichen und Gemeindefkirchenräte auf diese Veranstaltung empfehlend hin.

Egb. VI. Nr. 3563.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. November 1926.

(Nr. 229.) Lehrgänge für die Kandidaten bei dem Kinderrettungsverein in Berlin.

Der Verein hat einen Kandidaten-Konvikt für solche Kandidaten der Theologie eingerichtet, die sich für die soziale Frage und besonders für Jugendwohlfahrt interessieren. Es ist auch der Unterricht in der neueren Wohlfahrts-gesetzgebung und praktischen Wohlfahrtspflege vorgesehen. Die Unterrichtszeit

ist auf $\frac{1}{2}$ Jahr berechnet. Diejenigen Kandidaten, welche etwa an dem Lehrgange teilnehmen wollen, setzen sich am besten unmittelbar mit dem Kinderrettungsverein, Berlin NW 6, Charitéstr. 2, in Verbindung. Zur Teilnahme an dem Lehrgange ist selbstverständlich unser Einverständnis nachzusehen.

Lgb. II. Nr. 617.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. November 1926.

(Nr. 230.) **Studentenpfarrer in Greifswald.**

Es scheint in der Provinz noch nicht allseits bekannt, daß der Pastor Walcker in Greifswald einen besonderen Auftrag für Studentenseelsorge erhalten hat. Wir haben hierbei insonderheit die Studenten der nicht-theologischen Fakultäten im Auge, und ersuchen die Herren Superintendenden und Pastoren, solche Studenten, mit denen sie in Fühlung stehen, in taktvoller Weise darauf aufmerksam zu machen.

Lgb. VI. Nr. 3278.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. November 1926.

(Nr. 231.) **Bücherangebot der Pommerschen Gesellschaft zur Förderung theologischer Wissenschaft.**

Die Pommersche Gesellschaft zur Förderung theologischer Wissenschaft bietet ihren Mitgliedern folgende Bücher zu ermäßigtem Preis an. Das Angebot gilt bis Ende dieses Jahres:

Rud. Rittel, Gedanken und Gestalten im alten Israel, gebunden, statt 16 RM für 11 RM,
 Joh. Leipoldt, vom Jesusbild der Gegenwart, gebunden, statt 16,50 RM für 11 RM,
 Lohmeyer, Die Offenbarung Johannis, gebunden, statt 7 RM für 4 RM (aus dem Handbuch zum Neuen Testament von Liezmann) 1926,

H. v. Schubert, Geschichte des deutschen Glaubens, 1925, statt 8 RM für 5 RM,

Heinr. Böhmmer, Der junge Luther, 1925, statt 12 RM für 8 RM,

Plantikow, Pommersche Reformationsgeschichte, für 2 RM,

Martin Röhler, Der Theologe und Christ, statt 12 RM für 8 RM. Erinnerungen und Bekenntnisse, 1926,

Reinhold Seeberg, System der Ethik 1926, statt 7 RM für 4 RM,

Rud. Hermann, Die Religiös-Sozialen und die Bergpredigt, statt 1,50 RM für 1 RM,

Ed. v. d. Golz, Verfassungsurkunde der evangelischen Kirche der altpreußischen Union, statt 2 RM für 1,80 RM,

Ed. v. d. Golz, Christentum und Leben, 5 Bände, ges. Vorträge und Aufsätze, statt 15 RM für 9 RM, der einzelne Band statt 3—4 RM für 2 RM. (Band 1 und 2 aus der Kirchengeschichte, Band 3 aus der Kirche der Gegenwart, Band 4 aus der kirchlichen Frauenarbeit, Band 5 Führende Persönlichkeiten).

Mitglieder, die neu eintreten wollen oder den Jahresbeitrag von 2 RM für 1926 noch nicht bezahlt haben, werden gebeten, diese Summe dem Betrage für die bestellten Bücher beizufügen. Auf Einsendung des Gesamtbetrages auf Postcheck Stettin 11240 (Prof. v. d. Golz-Greifswald) werden die Bücher portofrei zugesandt. Die Gesellschaft bittet dringend, daß ihr die Kreissynoden einen Jahresbeitrag bewilligen, da sie sonst ihre Arbeit für Studenten, Kandidaten und Pfarrer nicht durchführen kann. Synodaltbibliotheken können bestellen, wenn der Jahresbeitrag von der Kreissynode bewilligt ist.

Wir empfehlen das Angebot und den Beitritt zu der Pommerschen Gesellschaft zur Förderung theologischer Wissenschaft aufs wärmste, und machen besonders darauf aufmerksam, daß nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Kreissynoden Mitglied der Gesellschaft werden können und dadurch Gelegenheit erhalten, wertvolle Bücher zur Auffüllung ihrer Synodaltbibliothek zu billigen Preisen zu erwerben.

Lgb. VI. Nr. 3501.

(Nr. 232.) **Geschenke.**

1. Der Kirche in Hohenreinkendorf, Kirchenkreis Garz a. O., von einem Geber, der nicht genannt sein will, 6 geschliffene Glasleuchter für den Altar.
2. Der Kirche in Falkenwalde, Kirchenkreis Jakobshagen, von dem Kirchenpatron, Rittergutsbesitzer Rudolf Stubenrauch, Deutscher Konsul in Punta Arenas (Chile) ein aus 2 Glocken bestehendes neues Geläut.

3. Der Kirche in Konstantinopel, Kirchentkreis Jakobshagen, durch freiwillige Gaben aus den Gemeinden Konstantinopel und Graebnitzfelde ein Harmonium im Werte von 600 RM.
4. Der Kirche in Sonnenberg, Kirchentkreis Pentun, von der Konfirmandin Elisabeth Haack in Sonnenberg für den Taufisch der Kirche eine selbstgearbeitete Strickdecke von 90 cm Durchmesser im Werte von 30 RM.
5. Der Kirche in Scholwin, Kirchentkreis Stettin Land,
 - a) von der Evangelischen Frauenhilfe Scholwin ein Altarteppich, eine weiße Spizendecke für den Altar und 2 Vasen,
 - b) von der Frauengruppe des Kriegervereins Scholwin ein Läufer und Teppich für den Vorraum.
6. Der Kirche in Zarnesanz, Kirchentkreis Belgard, aus freiwilligen Spenden der Gemeindeglieder, eine Bronzeglocke.
7. Der Kirche in Boikzin, Kirchentkreis Belgard, aus freiwilligen Spenden der Gemeindeglieder eine neue Bronzeglocke, eine weiße Altardecke sowie eine Taufsteindecke.
8. Der Kirchengemeinde Neustettin, Kirchentkreis gl. Namens, von dem
 - a) Steinmegmeister Fehlbürgge in Neustettin eine Statue des lebenden Christus nach Thormaldsen aus Sandstein für den Altar der Friedhofskapelle,
 - b) von dem Malermeister Adam in Neustettin ein Kruzifix, schwarz Holz mit vergoldetem Korpus für die Kirche.
9. Der Kirche in Russerow, Kirchentkreis Neustettin, durch freiwillige Sammlung in der Kirchengemeinde 626,80 RM zur Beschaffung zweier neuer Bronzeglocken Ton gis und f im Gewicht von insgesamt 163 kg.

(Nr. 233.) Urkunde, betreffend Neubildung der evangelischen Kirchengemeinde Mackensen, Kirchentkreis Lauenburg.

Auf Grund des Art. 5 Abs. 2 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 wird nach Anhörung der Beteiligten mit deren Einverständnis folgendes beschlossen:

§ 1.

Die Evangelischen der Landgemeinde Mackensen, Kreis Lauenburg, werden aus der Kirchengemeinde Groß Jannowitz, Kirchentkreis Lauenburg, ausgepfarrt und zu einer selbständigen Kirchengemeinde Mackensen, desselben Kirchentkreises, vereinigt.

§ 2.

Die Kirchengemeinde Mackensen wird mit der Kirchengemeinde Groß Jannowitz unter dem Pfarramt in Groß Jannowitz verbunden.

§ 3.

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1926 in Kraft.

Stettin, den 8. September 1926.

(Siegel.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.
gez. W a h n.

Lgb. VIII. Nr. 1669.

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 8. September 1926 vom Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern in Stettin kirchlicherseits ausgesprochenen Umpfarrung der Gemeinde Mackensen aus der evangelischen Kirchengemeinde Groß Jannowitz, Kirchentkreis Lauenburg, in die nunmehr selbständige evangelische Kirchengemeinde Mackensen, desselben Kirchentkreises, wird hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

Röslin, den 27. Oktober 1926.

(Siegel.)

Der Regierungspräsident.
gez. C r o n a u.

II d. 24. Nr. 303.